



2. Fortschreibung des Medienkonzepts für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Stand: 31. März 2021



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Vorwort	3
2. Medienentwicklungsplanung als Kernaufgabe des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und deren Umsetzung	3
2.1 Investitionen in die IT-Infrastruktur der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (HH-Jahr 2009 – 2020)	4
2.1.1 Investitionen in die IT-Infrastruktur der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ausschließlich mit landkreiseigenen finanziellen Mitteln (HH-Jahr 2009 – 2020)	4
2.1.2 Investitionen in die IT-Infrastruktur der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Fördermitteln (HH-Jahr 2008 – 2020)	4
2.1.3 IKT-Richtlinie	4 - 5
2.1.4 DigitalPakt Schule	5
2.1.4.1 DigitalPakt Richtlinie	5
2.1.4.2 Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 – 2014 <u>hier</u> : Sofortausstattungsprogramm	6
2.1.4.3 Digitale Endgeräte für Lehrkräfte	6
2.2 Definition von Warenkörben für die IT-Ausstattung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	6 - 7
3. Abschließende Betrachtungen	7

1. Vorwort

Seit der Erstellung des Medienkonzeptes für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2018 (Beschluss des Kreistages vom 22.03.2018, Nr. 0212-27/2018), zuletzt geändert mit der 1. Fortschreibung – Stand: 11.08.2020 (Beschluss des Kreistages vom 17.09.2020, Nr. 065-08/2020) hat sich die IT-Landschaft weiterentwickelt.

Wie im Medienkonzept des Landkreises unter Pkt. 9 dargestellt, ist es daher notwendig, dieses regelmäßig fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

Bestandteil dieser Fortschreibung ist die Anpassung der definierten Warenkörbe sowie der Bewilligungsstand im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln gemäß der IKT-Richtlinie und des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“.

Das durch den Kreistag am 22.03.2018 beschlossene Medienkonzept ist im Ratsinfosystem unter folgendem Link einsehbar:

https://ratsinfo.anhalt-bitterfeld.de/bi/vo0050.php?__kvonr=2729

Die 1. Fortschreibung des Medienkonzeptes vom 17.09.2020 ist im Ratsinfosystem unter folgendem Link einsehbar:

https://ratsinfo.anhalt-bitterfeld.de/bi/vo0050.php?__kvonr=19941

2. Medienentwicklungsplanung als Kernaufgabe des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und deren Umsetzung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist Träger von 22 allgemeinbildenden Schulen, einer berufsbildenden Schule mit zwei Standorten und einer Pflegeschule. Mithin verfügt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld über

- 9 Sekundarschulen,
- 2 Gemeinschaftsschulen,
- 4 Gymnasien,
- 2 Förderschulen für Lernbehinderte,
- 1 Förderschule mit Ausgleichsklassen und dem weiteren Förderschwerpunkt Lernen,
- 4 Förderschulen für Geistigbehinderte,
- 1 berufsbildende Schule (2 Standorte) und 1 Pflegeschule.

Gemäß § 64 Abs. 1 S. 1 SchulG LSA i. V. m. § 70 Abs. 1 SchulG LSA ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld für diese Schulen in seiner Trägerschaft neben dem Vorhalten und der Unterhaltung der notwendigen Räumlichkeiten und einer angemessenen Ausstattung auch für die Bereitstellung und den Betrieb einer entsprechenden leistungsfähigen IT-Infrastruktur und Medien-Ausstattung verantwortlich, damit die Schulen eine moderne Unterrichtsgestaltung gewährleisten können.

Hierzu wurden in den letzten Jahren weitere Investitionen getätigt, welche unter Punkt 2.1 dargestellt werden.

2.1 Investitionen in die IT-Infrastruktur der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (HH-Jahr 2009 – 2020)

Wie auch in den Jahren zuvor (vgl. Medienkonzept Punkt 6.1) hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im vergangenen Haushaltsjahr verschiedene Investitionen mit eigenen finanziellen Mitteln in die IT-Ausstattung der Schulen getätigt. Ebenso wurde versucht für den Ausbau der Schul-IT auf Fördermittelprogramme zurückzugreifen.

2.1.1 Investitionen in die IT-Infrastruktur der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ausschließlich mit landkreiseigenen finanziellen Mitteln (HH-Jahr 2009 – 2020)

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 22 Investitionsmaßnahmen mit einem Finanzvolumen von **150.631,90 €** durchgeführt. Die Analyse der in dem Zeitraum 2009 bis 2020 getätigten Investitionen für die Schul-IT führte somit zu dem Ergebnis, dass bisher insgesamt **195** Maßnahmen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld umgesetzt worden sind. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden insgesamt **1.425.944,12 €** ausschließlich aus finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in die IT-Ausstattung der Schulen investiert. Die Einzelaufschlüsselung der Maßnahmen bezogen auf die jeweiligen Haushaltsjahre und die einzelnen Schulen, die angeschaffte IT-Ausstattung einschließlich der Kosten ist der **Anlage 5** zu entnehmen.

2.1.2 Investitionen in die IT-Infrastruktur der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Fördermitteln (HH-Jahr 2008 – 2020)

Neben den zuvor dargestellten Maßnahmen (vgl. Punkt 2.1.1), die aus landkreiseigenen Mitteln finanziert wurden, versucht der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch weiterhin die Modernisierung der IT-Infrastrukturen in den Schulen mit Hilfe von Förderprogrammen voranzutreiben. Hierzu wurden im Jahr 2020 Förderanträge im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT-Richtlinie) und der Richtlinie DigitalPakt Schule gestellt. Nähere Erläuterungen hierzu sind den nachfolgenden Punkten 2.1.3 bis 2.1.4 zu entnehmen.

2.1.3 IKT-Richtlinie

Bei der IKT-Richtlinie handelt es sich um ein 2017 in Kraft getretenes Förderprogramm zur Modernisierung und Homogenisierung der IT-Infrastruktur in den Schulen Sachsen-Anhalts. Hierfür wurden 13,3 Mio. € an Fördermitteln bereitgestellt, wovon 10 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und ca. 3,3 Mio. € aus Landesmitteln bereitgestellt wurden.

Im Rahmen der IKT-Richtlinie war beabsichtigt, für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Fördermittelanträge zu stellen. Hierzu wurde eine entsprechende Priorisierung vorgenommen. Eingereicht wurden acht Fördermittelanträge mit einem

Gesamtvolumen von insgesamt 517.200 €. Diese Anträge wurden jedoch durch die Bewilligungsbehörde abgelehnt. Der Fördermittelgeber teilte mit, dass - obwohl die Richtlinie bis 2023 in Kraft sei - die zur Verfügung stehenden Fördermittel nahezu aufgebraucht wären. Zu den Stichtagen (30.09.2018 und 31.03.2019), zu denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seine Anträge eingereicht hatte, würde die Summe des Antragsvolumens aller eingereichten, förderwürdigen Anträge weit über dem verbleibenden zur Verfügung stehenden Förderbudget liegen. Da die Richtlinie keine weitere Differenzierung vorsieht und keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten, wurden alle Anträge zu diesem Stichtag abgelehnt.

Im Juni 2020 teilte das Landesverwaltungsamt mit, dass die EU weitere Mittel für die IKT-Richtlinie bereitgestellt hat und dass die Anträge für Schulen, die in vorangegangenen Antragsrunden leer ausgegangen sind, erneut eingereicht werden können.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat für drei Schulen in seiner Trägerschaft, deren Chancen auf eine Bewilligung am höchsten erschienen, da die pädagogischen Konzepte dieser Schulen bereits vom Land mit voller Punktzahl bewertet wurden, erneut Fördermittelanträge gestellt. Mit dem Schreiben vom 19.11.2020 hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld entsprechende Zuwendungsbescheide erhalten. Die Gesamtfördersumme für alle drei Maßnahmen beläuft sich auf **117.637,47 €**.

Der bewilligte Zuschuss dient allein zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **156.850 €** und ist zweckgebunden für die Ausstattung der geförderten Schulen mit Infrastrukturkomponenten, Netzen und Arbeitsplatzkomponenten. Die **Anlage 6** wurde insoweit ergänzt.

2.1.4 DigitalPakt Schule

Ziel des Förderprogramms ist es, an den Schulen die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur zu steigern, die Schulen zu vernetzen und die Ausstattung der Schulen mit IT-Systemen zu verbessern.

2.1.4.1 DigitalPakt Richtlinie

Zur Umsetzung der unter Pkt. 2.1.4 benannten Zielsetzung stellt der Bund dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen Betrag von **5.335.920 €** zur Verfügung. Der Betrag entspricht 90 v. H. der förderfähigen Ausgaben.

Demnach beträgt der Eigenanteil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 10 v. H., so dass insgesamt **5.928.900 €** zur Erfüllung des Zweckes, wie unter Pkt. 2.1.4 benannt, zur Verfügung stehen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat für alle Schulen in seiner Trägerschaft Fördermittelanträge gemäß der DigitalPakt Richtlinie gestellt. Für alle gestellten Fördermittelanträge liegen die Zuwendungsbescheide vor. Die Einzelaufschlüsselung der Maßnahmen für die einzelnen Schulen ist der **Anlage 7** zu entnehmen.

2.1.4.2 Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 – 2024 **hier: Sofortausstattungsprogramm**

Zweck ist es, Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht dadurch zu verbessern, dass die Schulen mobile digitale Endgeräte den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung stellen können, um aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte beitragen zu können. Darüber hinaus können die Endgeräte auch im Rahmen des Unterrichts verwendet werden.

Auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld entfiel aus diesem Programm eine Fördersumme von **672.103 €**, welche sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammensetzt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat sich für die zentrale Beschaffung der digitalen Endgeräte durch das Land Sachsen-Anhalt entschieden. Am 02.10.2020 hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld **1.124** digitale Endgeräte einschl. Schutzhüllen durch das Land Sachsen-Anhalt geliefert bekommen.

Die Verteilung der digitalen Endgeräte auf die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist aus der **Anlage 8** ersichtlich.

Bis zum 18.02.2021 wurden die digitalen Endgeräte vollständig an die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld verteilt.

2.1.4.3 Digitale Endgeräte für Lehrkräfte

Das Förderprogramm DigitalPakt Schule wurde um das Programm „Digitale Endgeräte für Lehrkräfte“ ergänzt.

Gefördert wird die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets) für Lehrkräfte einschließlich der Inbetriebnahme und der dafür erforderlichen Software sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs. Die mobilen Endgeräte werden den Lehrkräften durch das Land Sachsen-Anhalt auf Leihbasis zur Verfügung gestellt.

Das Verwaltungsverfahren des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Beschaffung der digitalen Endgeräte für die Lehrkräfte ist noch nicht abgeschlossen.

2.2 Definition von Warenkörben für die IT-Ausstattung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nutzt auf der Grundlage des Medienkonzeptes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dessen 1. Fortschreibung für die Beschaffung von IT-Technik für die Schulen in seiner Trägerschaft seit dem HH-Jahr 2020 einen vorgefertigten Warenkorb für die IT-Grundausstattungen (Hard- und Software) in den Schulen.

Ziel der Verwendung des Warenkorbes ist es, mittelfristig die IT-Landschaft an den Schulen zu vereinheitlichen und zu standardisieren. Diese Vereinheitlichung wird auf der einen Seite die Wartung, die Reparatur und die Installation der IT-Technik einfacher und auf der anderen Seite deren Beschaffung für alle Beteiligten effizienter gestalten (siehe Medienkonzept LK Anhalt-Bitterfeld Punkt 8.1).

Da sich im IT-Bereich die Technik ständig weiterentwickelt, wurde der Warenkorb auf den aktuellen Stand der Technik angepasst und erweitert. Dies war insoweit erforderlich, da einige technische Komponenten nicht mehr verfügbar sind. Auch zukünftig wird es erforderlich werden, den Warenkorb dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und zu erweitern.

3. Abschließende Betrachtungen

Die IT-Technik entwickelt sich rasch weiter und unterliegt einem stetigen Wandel. Daher muss das Medienkonzept regelmäßig vom Schulträger überprüft sowie entsprechend angepasst und fortgeschrieben werden.

Mit dieser zweiten Fortschreibung werden die definierten Warenkörbe für die IT-Beschaffung dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Mit der Umsetzung der unter den Pkt. 2.1.2 bis 2.1.4 benannten Förderprogramme wird die Anzahl der Geräte sowie die Nutzerzahlen an den Schulen weiter steigen, so dass zukünftig Administration und Support personell und finanziell entsprechend ausgerichtet und geplant werden müssen.

Mit der Umsetzung der Ziele des Medienkonzeptes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind finanzpolitische Entscheidungen und dessen Fortschreibungen verbunden. Insoweit sind die politischen Gremien des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und insbesondere der zuständige Fachausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Prozess der Erarbeitung des Medienentwicklungsplanes sowie dessen Fortschreibung einzubeziehen.